

Als Eigenbetrieb des Freistaates Bayern ist das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau, die Staatliche Kurverwaltung beauftragt, dessen wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen. Als Dienstleistungsunternehmen übernimmt das Bayerische Staatsbad Bad Brückenau die Kernaufgaben des Kurgeschehens, u.a. Betrieb und die Pflege der Kuranlagen (40 ha: Schlosspark, Gebäude, angrenzende Flächen). Die Verwaltung des Betriebes Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau führt die Bezeichnung „Staatliche Kurverwaltung Bad Brückenau“. Die Staatliche Kurverwaltung ist berechtigt Dreh-/Fotoanfragen entgegenzunehmen und zu genehmigen bzw. abzulehnen.

Antrag auf Erteilung **einer Drehgenehmigung** **einer Fotogenehmigung**

Gewerbl.Antragssteller/ -in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin Familiename, Vorname		
Firmenbezeichnung		Geschäftsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon geschäftlich	Telefon privat/ mobil	E-Mail
bitte hier den Auftraggeber angeben und Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.:		
Ort (z.B. Schlosspark/Park rückseitig Wandelhalle/Umgriff Kirche/Umgriff Kursaalgebäude)		
Innenaufnahmen – nur bei Anmietung der Räumlichkeit möglich: Angabe der Räume in denen gefilmt/ fotografiert wird:		Außenaufnahmen: Angabe der genauen Lage: (im beigefügten Plan)
Datum/ Zeitraum, Uhrzeit am, von – bis		
Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)		
voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin		
Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen (Foto/Anlass, ggf. Drehbuch beifügen)		

Größe der Film- bzw. Fotocrew und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, technische Ausrüstung)

Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?

(z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive)

nein ja nähere Angaben:

Sondernutzung von Filmmaterial

Produktion von DVD/Blue-Ray disc
geplante Auflage:

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen
Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer:

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):

Sondernutzung von Fotomaterial

Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen

Bitte nähere Angaben der Medien, in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung, Internet, Katalog o.ä.):

Mit einer Laufzeit von: 1 Jahr 3 Jahren 5 Jahren Sonstiges:

Bei folgender Verbreitung: Deutschland Europa Weltweit Sonstiges:

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Verbindliche Auflagen und Hinweise:

1. Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Eigentumsliegenschaften des Freistaates Bayern - im Bayerischen Staatsbad Bad Brückenau - müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der Staatlichen Kurverwaltung gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
2. Mit Ihrer Unterschrift/Firmenstempel erklären Sie, die verbindlichen Auflagen/Hinweise voll umfänglich anzuerkennen.
3. Ein Nachweis über die bestehende Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ist diesem Antrag beizufügen und Voraussetzung für eine Film-/Fotogenehmigung. Der Antragsteller haftet für alle eventuellen Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Film-/Fotoarbeiten entstehen, gegenüber der Staatlichen Kurverwaltung Bad Brückenau.
4. Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich dann kostenpflichtig, wenn die anfallende Verwaltungsgebühr nicht in Bildmotiven/einfaches Nutzungsrecht abgegolten wird. Alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) sind vom Antragsteller zu übernehmen.
5. Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.
6. Bei Fotogenehmigungen müssen fünf druckfähige Belegfotos zur uneingeschränkten, freien Veröffentlichung der Staatlichen Kurverwaltung eingereicht werden, alternativ wird ein Entgelt von 125,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Der Bildautor als alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den zu überlassenen Fotos und bildlichen Darstellungen, räumt der Staatlichen Kurverwaltung uneingeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte im In- und Ausland ein. Der Bildautor versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.
7. Beim Drehen/Fotografieren sind alle Aktivitäten die zur Erregung öffentlichen Ärgernisses führen können, untersagt. Das öffentliche Wechseln der Kleidung und freizügige Handlungen sind ein Verstoß der ebenso, wie das Abspielen von Musik und das Besteigen von Bäumen/Gebäudeteilen zum Verweis führt.
8. Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Schlosspark-Areal ist ausdrücklich nicht gestattet.
9. Die Genehmigung/Ablehnung des Antrags erfolgt schriftlich und ist nur für den hier beantragten Zweck gültig. Die Genehmigung ist während des Dreh-/Fototermins mitzuführen und ggf. auf Verlangen vorzuzeigen.
10. Verbindliche Zitiervorschrift: Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau © 2026.
11. Der Antragsteller versichert, dass das Film-/Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.
12. Die von Ihnen übermittelten Daten behandeln wir entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen streng vertraulich. Eine unberechtigte Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir verarbeiten und nutzen Ihre persönlichen Daten, soweit dies zur Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Anfrage erforderlich ist.

Den Antrag übersenden Sie bitte mit der Betriebshaftpflichtversicherung an: Bayerisches Staatsbad Bad Brückenau, Staatliche Kurverwaltung, Heinrich-von-Bibra-Straße 25, 97769 Bad Brückenau, Tel: +49 (0) 9741/802-0, E-Mail: info@staatsbad.de www.staatsbad.de

Bitte beachten: Kamera-Drohnen und Gebäude-Innenaufnahmen sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Dieses Dokument dient dem Aufsichtspersonal zur Vorlage und muss mitgeführt werden!

Dem Antrag auf Erteilung einer Drehgenehmigung Fotogenehmigung
gemäß obigem Antrag wird stattgegeben wird nicht stattgegeben.

Zur Begründung der Ablehnung:

Bad Brückenau, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

